

Markt Winzer
Az: 610-15/18

Bekanntmachung

**über die Absicht den Bebauungsplan „GE Neßbach“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern;
öffentliche Auslegung der Planung**

Der Marktrat Winzer hat in der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2022 die Änderung des Bebauungsplans „GE Neßbach“ durch Deckblatt Nr. 2 im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst im Wesentlichen:

Der räumliche Bereich betrifft die Fl.-Nr. 108/1 Gemarkung Neßbach (Bürgermeister-Rader-Str. 6) und grenzt östlich direkt an den bestehenden Feldweg an.

Der, entlang der östlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entlang der Baufelder 1a und 1b festgesetzte Gehölzstreifen mit einer Breite von 8 m wird im Bereich des Baufeldes 1b auf einer Länge von 40 m auf eine Breite von 3 m reduziert. Im Bereich des Baufeldes 1a bleibt dieser Gehölzstreifen auf einer Länge von ca. 61 m unverändert.

Die parallel zur Gehölzfläche verlaufende Baugrenze wird um 5,50 m bis auf einen Abstand von 3,50 m an die östliche Grundstücksgrenze der Flurnummer 108/1 geändert.

Die Erweiterung und damit auch der langfristige Erhalt des bestehenden Zimmereibetriebes mit seinen Arbeitsplätzen ist nur durch die Erweiterung um die geplante Montage- und Verladehalle möglich. Die durch die Reduzierung des Gehölzstreifens E1 entfallene Grünfläche wird im Süden des Grundstückes als Flächengleicher Gehölzstreifen E6 + E7 wieder hergestellt. Die Grundflächenzahl bleibt somit unverändert. Die Versickerungsmulden im Süden bleiben erhalten. Von der Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Folgende Planungsentwürfe liegen dieser Änderung zu Grunde:

Geänderter Bebauungsplan „GE Neßbach“ mit Deckblatt 2 M 1:1000

Planausschnitt vor Änderung des Bebauungsplanes GE Neßbach M 1:500

Planausschnitt nach Änderung des Bebauungsplanes GE Neßbach M 1:500

Die Planung und die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und die in der Planung aufgeführten DIN-Vorschriften können im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.02. bis 18.03.2022

während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Winzer, Schwanenkirchner Str. 2, 94577 Winzer, Zi-Nr. 10 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während dieser Zeit können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu dieser Planung vorgebracht werden; diese können schriftlich oder während der Geschäftszeiten auch zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten rechtzeitig geltend gemacht werden können. Die Planung (ohne gesetzliche Grundlagen und DIN-Normen) ist zusätzlich in der Homepage des Marktes Winzer (www.marktwinzer.de) unter „Aktuelles“ eingestellt.

Markt Winzer, 08.02.2022

I. A.

Baumgärtler



Anschlag an den Amtstafeln des Marktes Winzer

angeschlagen: 09.02.2022

abgenommen: 21.03.2022

I. A.

Baumgärtler